Hinweise zur Antragstellung

Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Stand: 06/2025)

Zeitliche Planung

Die Beratung durch die Ethikkommission kann nur sinnvoll erfolgen, wenn die Datenerhebung noch nicht begonnen wurde und mögliche Anmerkungen und Hinweise der Ethikkommission berücksichtigt werden können. Planen Sie deshalb für die ethische Begutachtung ausreichend Zeit ein (ca. 2 Monate) und beachten Sie, dass Sie erst nach abgeschlossener Beratung mit der Datenerhebung starten können. Stellen Sie daher den Antrag rechtzeitig vor Aufnahme der Forschungstätigkeiten bzw. vor Fristen von Fördereinrichtungen. Der/die Antragsteller:in trägt die Verantwortung dafür, dass das Begutachtungsverfahren der Ethikkommission rechtzeitig initiiert wird. Eine nachträgliche Beurteilung bereits erfolgter Forschung ist nicht möglich.

Reguläre Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das dafür bereit gestellte Antragsformular (s. Downloads auf der Website: https://www.hf.uni-koeln.de/39912) und reichen Sie einen Ethikantrag in einem PDF-Dokument ein. Dieses Dokument sollte (eindeutig gekennzeichnet) auch die „Allgemeinen Teilnehmerinformationen", „Einwilligungserklärung" und andere erforderliche Anlagen enthalten (z.B. ggf. einen dazugehörigen Förderungsantrag).

Wir bitten Sie weiterhin sorgfältig zu prüfen, ob die beigefügten „Allgemeinen Teilnehmerinformationen" und die dazu gehörenden „Einwilligungserklärungen" jeweils gängigen Standards von nationalen Ethikkommissionen entsprechen/genügen. Hierzu finden sich z. B. auf den Webseiten der Ethikkommission der DGPs viele hilfreiche Formulierungsvorschläge: https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-ethikkommission/vorlagen-antragstellung.

Im Antragsformular unter dem Punkt „D. Sind weitere Forscher:innen an dem Forschungsvorhaben beteiligt?" sollen bitte alle Forscher aufgeführt werden, die in dem Projekt involviert sind (bei der Konzeption, Durchführung, Auswertung etc.). Diese Information ist notwendig, um bei der Wahl der Gutachter sicherzustellen, dass keine unmittelbare Befangenheit befürchtet werden muss.

Senden Sie den vollständigen Antrag bitte als PDF- Dokument an folgende E-Mail-Adresse: **humf-ethikantrag@uni-koeln.de** (zu Händen des stellvertretenden Leiters der Ethikkommmission Herrn Prof. Dr. Alexander L. Gerlach)

Auf Wunsch des Antragstellers bzw. der Antragstellerin kann ein Ethikantrag auch in anonymisierter Form begutachtet werden. Falls Sie dies wünschen, bitten wir Sie um Einreichung eines Standardantrags (ohne anonymisierte Angaben) sowie einer zusätzlichen anonymisierten Fassung. Die anonymisierte Fassung wird Gutachter:innen zur ethischen Prüfung vorgelegt. Die Standardfassung wird zur formalen Bearbeitung durch die Mitarbeiter:innen der Ethikkommission benötigt.

Ethikantrag für ein DFG-Projekt (zweistufiges Verfahren)

Benötigen Sie ein Votum der Ethikkommission im Rahmen eines DFG-Antrags, haben Sie die Möglichkeit, ein alternatives zweistufiges Begutachtungsverfahren zu wählen: Ein möglicher Vorteil liegt hierbei darin, dass Sie noch nicht alle weiterführenden Dokumente (z.B. Teilnehmerinformationen, Einverständniserklärung, Flyer, etc.) zum Zeitpunkt der Antragsstellung einreichen müssen.

- Stufe 1: Beim ersten Schritt reichen Sie lediglich das ausgefüllte Formular für die erste Antragsstufe eines DFG-Projekts sowie den dazugehörigen DFG-Antrag (in der finalen Form wie bei der DFG eingereicht) in einem durchsuchbaren pdf-Dokument ein. Die Ethikkommission wird dann die

ethische Unbedenklichkeit auf der konzeptuellen Grundlage Ihrer Studie/n prüfen und Sie dazu beraten.

- Stufe 2: Sollten Sie eine Bewilligung Ihres Projektes durch die DFG erhalten, müssten Sie im zweiten Schritt einen regulären Antrag mit allen erforderlichen Dokumenten einreichen, woraufhin dieser entsprechend der relevanten Kriterien geprüft wird.

Bitte beachten Sie: Das erste Gutachten nach diesem Vorgehen ist mit der formalen Auflage verbunden, einen Folgeantrag einzureichen und verliert seine Gültigkeit ohne Einreichung des entsprechenden Folgeantrags.

Für die erste Antragsstufe verwenden Sie bitte das hierfür vorgesehene Antragsformular (s. Website). Wenn Sie die zweistufige Begutachtung Ihres Antrages wünschen, vermerken Sie dies bitte auch in der E-Mail, mit der Sie den Antrag einreichen, und benennen Sie Ihren Antrag wie folgt: Jahr_Monat_Tag_Ethikantrag_Nachname_DFG.pdf

Änderungen an einem bereits eingereichten und genehmigten Ethikantrag (Amendment)

Sollten Sie Änderungen an einem von Ihnen eingereichten und bereits genehmigten Ethikantrag beabsichtigen, so bitten wir Sie um Einreichung eines Amendments zu Ihrem entsprechenden Ethikantrag. Benutzen Sie hierfür bitte das vorgesehene Formular (s. Website).

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Benennen Sie den Ethikantrag (Jahr_Monat_Tag_Ethikantrag_Antragsteller:in) sowie das Kennzeichen der Ethikkommission, wie es Ihnen in der Stellungnahme der Kommission mitgeteilt wurde, damit eine eindeutige Zuordnung des Amendments möglich ist.
- Erläutern Sie, was und warum etwas geändert werden soll (Inhalt und Grund für die Änderung).
- Fügen Sie ggf. angepasste Studieninformationen und Einwilligungserklärungen bei sowie weitere relevante Informationen (z.B. zusätzlich verwendete Stimuli).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Änderungen vorab mitgeteilt werden müssen. Eine Post-hoc-Information der Ethikkommission kann dazu führen, dass das Votum der Ethikkommission zurückgezogen wird und damit der gesamte Begutachtungsprozess von neuem durchlaufen werden müsste. Abhängig vom Umfang der geplanten Änderung kann die Bearbeitungszeit bis einen Monat dauern.

Ethikantrag für eine Studienreihe

Ein Antrag auf Beurteilung einer Studienreihe ist zulässig, sofern die einzelnen Studien sich in ihrer Methodik hinreichend ähneln und im Rahmen eines Antrages sinnvoll gemeinsam darstellbar sind. Aus einem solchen Antrag muss klar hervorgehen, wie sich die einzelnen Studien unterscheiden.

Im Antrag müssen die Stimuli, die die Studienteilnehmer:innen vorgelegt bekommen, hinreichend beschrieben werden, um eine ethische Einschätzung zu ermöglichen. Studieninformationen und Einwilligungserklärungen müssen bereits mit dem Antrag vorgelegt werden (jeweils eine Version pro Erhebungsmethode) und darin farblich kenntlich gemacht werden, an welchen Stellen sich der Text für die einzelnen Studien unterscheidet (z.B. hinsichtlich Studientitel, Dauer, etc.).

Auch ein Ethikantrag für eine Studienreihe kann auf der Basis eines Amendments um weitere Arten von Stichproben, Erhebungsmethoden oder Stimulus-Klassen ergänzt werden. Ggf. müssen hier dann erneut Angaben, wie eine angemessene wissenschaftliche Begründung der Stichprobengröße etc., für die zusätzlich geplanten Studien ergänzt werden.

Besonderer Hinweis bzgl. Sekundärdatenanalysen

Die Ethikkommission nimmt keine Einschätzung von Studien vor, in denen lediglich eine weitergehende oder erneute Analyse bereits erhobener (anonymer) Datensätze unternommen wird, da die Rechtfertigung der Datenerhebung in Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Belastung einerseits und dem möglichen Erkenntnisgewinn andererseits für die Teilnehmer:innen der Vorstudien bereits erfolgt sein muss.

Es kann notwendig sein, die Datenschutzbeauftragten bzgl. der Vorgehensweise in Hinblick auf eine datenschutzkonforme Verwendung der Sekundärdaten um Beratung zu bitten. Dies entfällt bei anonymisierten Daten.

Wir gehen davon aus, dass Forscher:innen der Humanwissenschaftlichen Fakultät nur Datensätze analysieren, zu deren Verwendung die Teilnehmer:innen im Rahmen einer umfassenden Information ihr Einverständnis gegeben haben bzw. die Durchführung dieser Studien unter der Maßgabe der Richtlinien der Deklaration von Helsinki erfolgte.

Kriterien zur Bewertung von Ethikanträgen

Die Kommission arbeitet auf der Grundlage des geltenden Rechts und der einschlägigen Berufsregeln, einschließlich der wissenschaftlichen und ethischen Standards. So orientiert sie sich etwa an den ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs), dem Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und der Deklaration von Helsinki.

Die relevanten Aspekte bei der ethischen Prüfung von Forschungsvorhaben finden Sie im Dokument „Fragen & Antworten zum Ethikantrag“, das auf der Website zum Download zur Verfügung steht.